

7

FORDERUNGEN FÜR einen Vorbereitungsdienst, der stärkt statt stresst!

01 70 Prozent vom Einstiegsamt

Lehramtsanwärter*innen haben ein Hochschulstudium abgeschlossen, übernehmen Verantwortung vor Klassen, bereiten Unterricht vor und arbeiten sich in den Beruf ein. Dafür braucht es eine angemessene Bezahlung. Aktuell zahlt Thüringen nur 1.743,92 Euro – 34,38 Prozent des Einstiegsamts A 13. 70 Prozent entsprächen 3.551,18 Euro. Gute Ausbildung darf nicht mit existenziellen Sorgen einhergehen.



02 Ausbildung statt Unterrichtsreserve

Der Vorbereitungsdienst ist Ausbildung, nicht Personalreserve. Heute leisten Lehramtsanwärter*innen bis zu 15 Wochenstunden Ausbildungsunterricht: Der selbstständige Unterricht wächst auf bis zu zwölf Stunden. Nach der letzten Prüfungsleistung sind sogar bis zu 15 Stunden möglich. Wir fordern maximal zwölf Wochenstunden Ausbildungsunterricht – einschließlich Hospitation, angeleitetem und selbstständigem Unterricht. Davon höchstens zehn Stunden selbstständig, mit klarer Progression und geschützter Zeit für Anleitung und Reflexion.



03 24 Monate für alle Lehrämter

Eine professionelle Ausbildung braucht Zeit. Deshalb soll der Regelvorbereitungsdienst für alle Lehrämter 24 Monate dauern. Bereits im Studium geleistete schulpraktische Ausbildungsanteile werden angerechnet. Für die meisten Lehrämter bleibt der Vorbereitungsdienst damit effektiv bei 18 Monaten. Im Grundschullehramt entsteht dagegen endlich mehr Zeit zum Lernen, Erproben und Reflektieren – raus aus dem Ref-Turbo, rein in eine Ausbildung, die stärkt statt stresst.



04 Klare Bewertungskriterien

Was in der Schule gilt, muss auch in der Ausbildung gelten: Wer bewertet wird, muss wissen, woran – und wann. In unseren Umfragen kritisieren 42 Prozent der Lehramtsanwärter*innen, dass Bewertung und Kommunikation ihrer Leistungen kaum nachvollziehbar sind. Wir fordern einheitliche Kriterien für Unterrichtsbesuche, Prüfungen und Beurteilungen, die von Beginn an gelten und jederzeit nachvollziehbar sind.



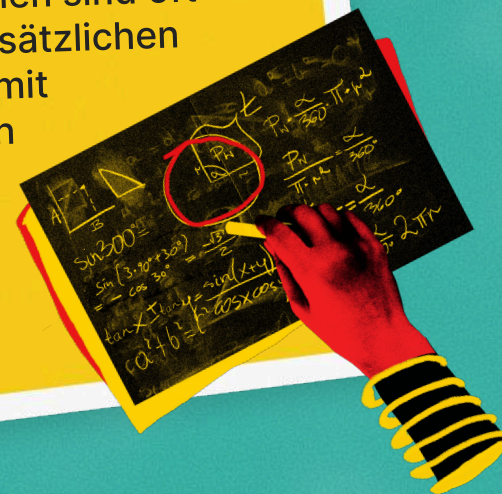
05 Planung vor dem ersten Tag

Unsere Umfragen und Gespräche zeigen: Viele Lehramtsanwärter*innen starten mit offenen Fragen zu Rechten, Pflichten und Abläufen. Besonders belastend ist die Planungsunsicherheit, wenn Schulamt und Ausbildungsschule erst kurz vor Beginn feststehen. Deshalb fordern wir verbindliche Fristen: Das zuständige Schulamt muss zehn Wochen, die Ausbildungsschule acht Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes mitgeteilt werden. So bleibt Zeit für Umzug oder nötige Anschaffungen.



06 Gute Begleitung durch gute Bedingungen

Gute Lehrer*innenbildung braucht starke Begleitung – an der Schule und im Studienseminar. Unsere Erfahrungen zeigen: Mentor*innen, Fachleiter*innen und Kolleg*innen sind oft tragende Stützen, leisten dafür aber häufig zusätzlichen Mehraufwand. Wir wollen ihre Arbeit stärken: mit Entlastung für betreuende Kolleg*innen, klaren Standards und Qualifizierung für Auszubildende sowie verbindlicher Zeit für Hospitation, Feedback und Beratung. So wird Begleitung nicht zur Frage guten Willens, sondern zur verlässlichen Säule der Ausbildung.



07 Pünktlich bezahlt ab Tag 1

Wer in den Vorbereitungsdienst startet, braucht Sicherheit vom ersten Tag an. Trotzdem warten Lehramtsanwärter*innen oft Wochen oder Monate auf ihre vollständigen Bezüge und erhalten zunächst nur verspätete Abschläge. Niemand darf den Berufseinstieg aus Ersparnissen finanzieren müssen. Wir fordern volle Anwarter*innenbezüge ab Beginn des Vorbereitungsdienstes und eine pünktliche Auszahlung zum ersten regulären Zahlungstermin.

